

# Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. VE04

## „Solarkraftwerk Belgern“

mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat der Stadt Belgern-Schildau hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE04 „Solarkraftwerk Belgern“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 23.09.2025 mit den Anlagen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 3,0 ha. Die Planung wird im Regelverfahren nach BauGB aufgestellt.

Die Planfläche befindet sich südlich der Stadt Belgern, am Nordwestrand des Gewerbegebietes an der Mühlberger Straße innerhalb des Flurstücks 176/5 Gemarkung Belgern Flur 9.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtsplan



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

**vom 30.10. bis 01.11.2025**

im Rathaus Belgern, Bauamt, Markt 3, 04874 Belgern-Schildau OT Belgern während der Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Und im Rathaus Schildau, Bürgeramt, Marktstraße 1, 04889 Belgern-Schildau OT Schildau während der Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12 Uhr und 13:00-15:00 Uhr  
Freitag: 09:00-12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Es sind umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verfügbar. Sie sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und in der Begründung verfügbar.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o.a. Zeitraum im Internet auf der Internetseite der Stadt Belgern-Schildau unter <https://www.belgernschildau.de/seite/277615/veroeffentlichungen.html> sowie unter dem zentralen Landesportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich an [post@belgernschildau.de](mailto:post@belgernschildau.de) oder mündlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Belgern-Schildau, Markt 3, 04874 Belgern-Schildau OT Belgern abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Belgern-Schildau, 29.10.2025